



Ergebnisse der in der amtlichen Lebensmittelüberwachung durchgeführten Kontrollen von Betrieben im Land Berlin

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

(Stand 01.08.2022)

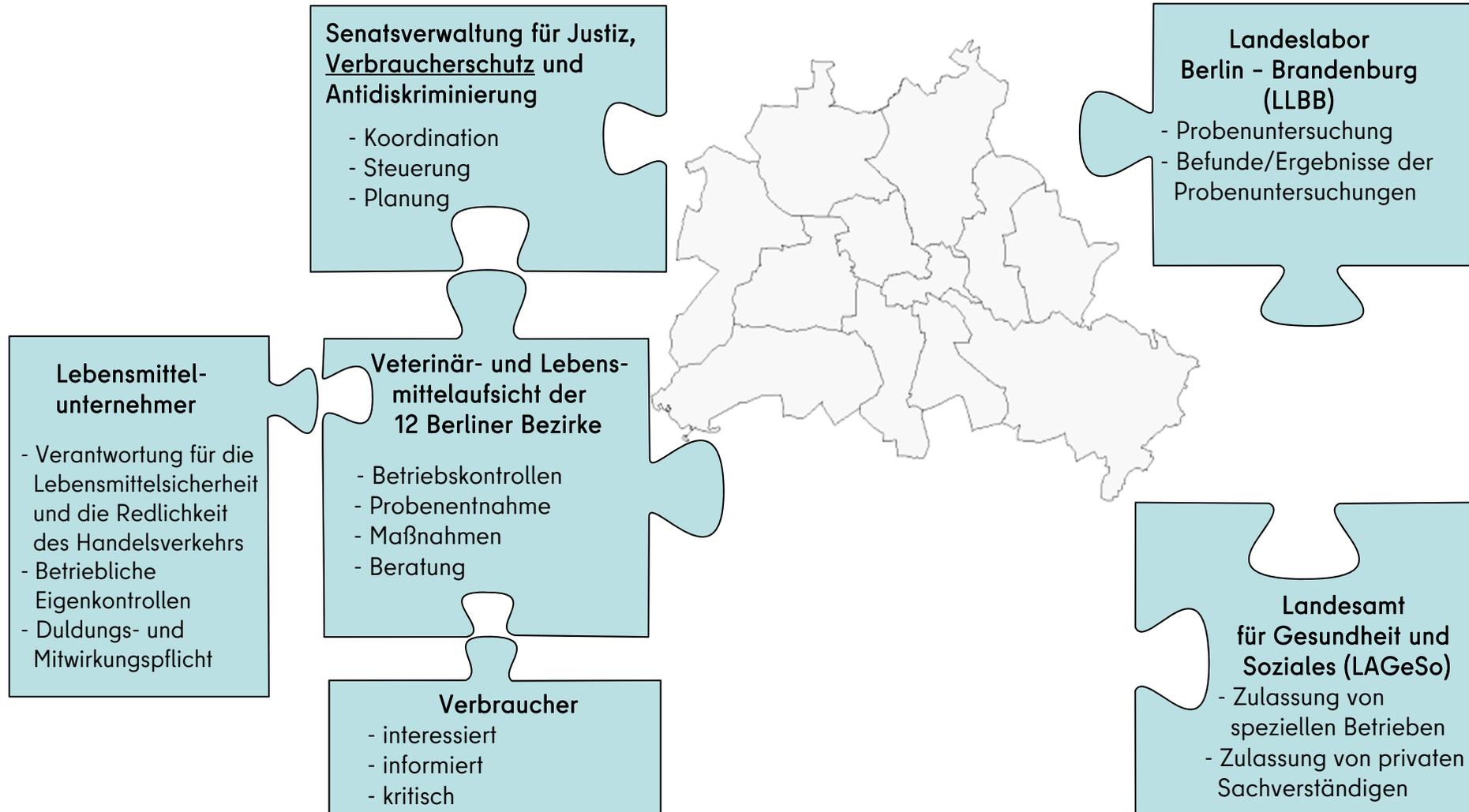
- Die Ergebnisse der Laboruntersuchungen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen im Land Berlin werden im Jahresbericht des Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) dargestellt und können auf dessen Internetseite abgerufen werden (<https://www.landeslabor.berlin-brandenburg.de>)



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Übersicht über die Kompetenzen „sichere Lebensmittel“ in Berlin	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
2.1 Betriebliche Eigenkontrollen	4
2.2 Amtliche Kontrolle von Betrieben	5
2.3 Datenerhebung	5
3. Betriebskontrollen 2021	6
3.1 EU-Jahresbericht des Landes Berlin - Amtliche Kontrollen Betriebe	6
3.2 EU-Jahresbericht des Landes Berlin - Amtliche Kontrollen Betriebe / Verstöße	7
3.3 Ergebnisse	8
4. Fazit	9
Anhang:	
• Verzeichnis einer Auswahl von Internetpfaden	10
• Verzeichnis einer Auswahl von lebensmittelrechtlichen Vorschriften	11
• Verzeichnis der Abkürzungen	12

1. Übersicht über die Kompetenzen „sichere Lebensmittel“ in Berlin





2. Rechtliche Grundlagen

Das allgemeine Lebensmittelrecht bildet die Grundlage für die Lebensmittelsicherheit zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher vor lebensmittelbedingten Gefahren sowie zum Schutz vor Irreführung und Täuschung. Diese Ziele sind in der Verordnung über „Lebensmittelsicherheit“ VO (EG) Nr. 178/2002 sowie der sogenannten „Lebensmittelinformationsverordnung“ VO (EU) Nr. 1169/2011 verankert und in der Bundesrepublik Deutschland im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) umgesetzt. Die Durchführung amtlicher Kontrollen durch die zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden ist durch die sogenannte „Kontrollverordnung“ VO (EU) 2017/625 geregelt, die in der Bundesrepublik Deutschland im LFGB und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) Rahmen-Überwachung mit Vorgaben für eine bundeseinheitliche Verfahrensweise der amtlichen Lebensmittelüberwachung und mit Kriterien für die risikoorientierte Betriebskontrolle umgesetzt ist.

2.1. Betriebliche Eigenkontrollen

Jeder Lebensmittelunternehmer ist verpflichtet, Lebensmittel so herzustellen, zu verarbeiten und/oder zu vertreiben, dass die Sicherheit der Lebensmittel und die Redlichkeit des Handelsverkehrs gewährleistet werden. Er hat durch geeignete betriebliche Eigenkontrollen u.a. für die Verfahren zur Herstellung und Behandlung eine Gefahrenanalyse durchzuführen, um Kontrollpunkte und erforderliche Sicherungsmaßnahmen festzulegen. Außerdem muss er durch eine geeignete Dokumentation jederzeit belegen können, von wem die Ausgangsstoffe bezogen und an wen die Produkte geliefert wurden.



2.2 Amtliche Kontrolle von Betrieben

Die Überwachungsaufgaben werden in Berlin von den Ordnungsämtern der Bezirke im Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (VetLeb) wahrgenommen. Hierzu stufen sie alle Lebensmittelbetriebe nach bundesweit abgestimmten Kriterien in sogenannte „Risikokategorien“ ein und ermitteln so die risikoorientierte, betriebsspezifische Kontrollfrequenz für die Routinekontrollen; diese kann zwischen mindestens wöchentlich und dreijährlich variieren. Betriebe mit hohem Prozess- und/oder Produktrisiko (hohe Risikoeinstufung) werden häufiger kontrolliert. Im Rahmen der amtlichen Kontrolle werden auch Schwerpunkte im Zusammenhang mit dem Bundesweiten Überwachungsplan (BÜp) einbezogen, mit dem Ziel, bundesweit Erkenntnisse über die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften und gesetzlicher Regelungen durch den Lebensmittelunternehmer zu erhalten. Darüber hinaus gibt es auch Verdachtsmomente, denen zusätzlich im Rahmen anlassbezogener Betriebskontrollen vorrangig nachgegangen wird, z.B. Schnellwarnungen, Verbraucherbeschwerden.

2.3 Datenerhebung

Die EU-Mitgliedsstaaten sind nach der „Kontrollverordnung“ VO (EU) 2017/625 zudem verpflichtet, der EU-Kommission jährlich eine Statistik der amtlichen Lebensmittelüberwachung (EU-Jahresbericht) vorzulegen. Die Datenerhebung für den Jahresbericht erfolgt durch die Überwachungsbehörden mittels eines einheitlichen Musterformulars; die Datenerhebung wurde ab dem Jahr 2020 grundlegend geändert. Die folgenden Tabellen „Betriebskontrollen - EU-Jahresbericht des Landes Berlin“ zeigen die nach diesen Vorgaben erhobenen Ergebnisse der im Jahr 2021 in Berlin durchgeführten amtlichen Kontrollen der Lebensmittelüberwachung.

3. Betriebskontrollen

3.1 EU-Jahresbericht des Landes Berlin - Amtliche Kontrollen Betriebe 2021

1.2 Amtliche Kontrollen von Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben		
Zugelassene Betriebe	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Mit allgemeinen Tätigkeiten befasste Betriebe (Kühlhäuser, Wiederumhüllungs- und Umpackbetriebe, Großhandelsmärkte, Kühlschiffe)	9	7
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren	9	61
Fleisch von Geflügel und Hasentieren	5	28
Zuchtwildfleisch	0	0
Jagdwildfleisch	2	5
Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	23	84
Fleischerzeugnisse	18	29
Lebende Muscheln	0	0
Fischereierzeugnisse	8	26
Kolostrum, Rohmilch, Erzeugnisse auf Kolostrumbasis und Milcherzeugnisse	4	3
Eier und Eiprodukte	0	0
Froschschenkel und Schnecken	0	0
Ausgelassene tierische Fette und Grieben/Grammeln	0	0
Behandelte Mägen, Blasen und Därme	0	0
Gelatine	0	0
Kollagen	0	0
Hochverarbeitete(s) Chondroitinsulfat, Hyaluronsäure, andere hydrolysierte Knorpelprodukte, Chitosan, Glucosamin, Lab, Hausenblase und Aminosäuren (HRP)	0	0
Honig	0	0
Sprossen	1	0
Registrierte Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Pflanzenbau	154	29
Tierproduktion	791	21
Gemischte Landwirtschaft	2	0
Jagd	10	1
Fischerei	7	2
Aquakultur	4	3
Obst- und Gemüseverarbeitung	142	37
Herstellung pflanzlicher Öle und Fette	24	6
Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	31	9
Herstellung von Back- und Teigwaren	486	346
Herstellung sonstiger Nahrungsmittel	573	302
Getränkeherstellung	219	64
Großhandel	2891	693
Einzelhandel	18018	8640
Transport- und Lagerarbeiten	549	216
Gastronomie	33247	11121
Sonstige	241	122
	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Betriebe, die Lebensmittelkontaktmaterialien herstellen	61	5

Hier nicht enthalten ist das Musterformular zur Tabelle 1.1 (Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung). Der entsprechende Textbeitrag wird nach Eingang der Länderdaten in der BVL-Meldestelle (Stichtag 15. März) durch die Bund-Länder-Redaktionsgruppe „Mehrfähriger nationaler Kontrollplan (MNKP) und Jahresbericht nach Verordnung (EU) 2017/625“ erstellt.

3.2 EU-Jahresbericht des Landes Berlin - Amtliche Kontrollen Betriebe/Verstöße 2021

1.6 Verstöße	Verstöße bei Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben			Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich
Zugelassene Betriebe					
Mit allgemeinen Tätigkeiten befasste Betriebe (Kühlhäuser, Wiederumhüllungs- und Umpackbetriebe, Großhandelsmärkte, Kühlschiffe)	1	5	1	1	
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren	31	6	5	15	
Fleisch von Geflügel und Hasentieren	16	4	1	6	
Zuchtwildfleisch	0	0	0	0	
Jagdwildfleisch	0	2	0	0	
Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	49	18	10	23	
Fleischerzeugnisse	4	15	2	2	
Lebende Muscheln	0	0	0	0	
Fischereierzeugnisse	10	7	2	6	1
Kolostrum, Rohmilch, Erzeugnisse auf Kolostrumbasis und Milcherzeugnisse	0	2	0	0	
Eier und Eiprodukte	0	0	0	0	
Froschschenkel und Schnecken	0	0	0	0	
Ausgelassene tierische Fette und Grieben/Grammeln	0	0	0	0	
Behandelte Mägen, Blasen und Därme	0	0	0	0	
Gelatine	0	0	0	0	
Kollagen	0	0	0	0	
HRP	0	0	0	0	
Honig	0	0	0	0	
Sprossen	0	0	0	0	
Registrierte Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe					
Pflanzenbau	13	22	4	8	
Tierproduktion	8	13	2	4	
Gemischte Landwirtschaft	0	0	0	0	
Jagd	0	1	0	0	
Fischerei	0	2	0	0	
Aquakultur	0	1	0	0	
Obst- und Gemüseverarbeitung	9	28	2	5	
Herstellung pflanzlicher Öle und Fette	1	5	1	1	
Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	5	4	2	6	27
Herstellung von Back- und Teigwaren	255	186	94	144	
Herstellung sonstiger Nahrungsmittel	123	185	56	65	
Getränkeherstellung	7	51	5	5	
Großhandel	93	452	42	64	
Einzelhandel	1791	4745	854	1044	
Transport- und Lagerarbeiten	24	135	13	16	
Gastronomie	5852	7527	2372	3471	
Sonstige	59	71	26	33	
Betriebe, die Lebensmittelkontaktmaterialien herstellen	0	4	0	0	0



3.3 Ergebnisse

Im Jahr 2021 sind durch die Lebensmittelüberwachungsbehörden insgesamt 57.529 Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe erfasst, die der amtlichen Lebensmittelüberwachung unterliegen. Die Struktur der Berliner Betriebe setzt sich zusammen aus „zugelassenen Betrieben“, „registrierten Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben“ und „Betrieben, die Lebensmittelkontaktmaterialien herstellen“. Die Gruppe der registrierten Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe stellt mit 57.389 Betrieben den weitaus größten Anteil (rund 99,8%); davon sind rund 89% Gastronomiebetriebe und Einzelhändler; wobei die Gastronomiebetriebe rund 58% und die Einzelhändler rund 31% stellen. In den 57.529 Betrieben werden insgesamt 21.860 amtliche Kontrollen entsprechend der nach risikoorientiertem Ansatz festgelegten betriebspezifischen Kontrollfrequenz durch die VetLeb durchgeführt. (Tabelle 3.1)

Es werden in allen Betriebskategorien insgesamt 13.491 Betriebe kontrolliert (rund 23% durchschnittliche Kontrollquote); wobei die Kontrollfrequenz zugelassener Betriebe mit rund 75% dreimal höher liegt. In 3.494 Betrieben (rund 26%) werden Verstöße festgestellt, 9.997 Betriebe (rund 74%) sind demnach ohne Beanstandung. Worin diese Verstöße genau liegen (ob z.B. Hygiene, Eigenkontrollen, Kennzeichnung) kann aus der Tabelle nicht abgeleitet werden. Aufgrund der insgesamt 8.351 festgestellten Verstöße im Rahmen der amtlichen Kontrollen werden 4.919 ordnungsbehördliche (administrative) und 28 gerichtliche Maßnahmen durchgeführt. (Tabelle 3.2)

Beispiel Betriebskategorie Hackfleisch/Faschiertes:

In der Betriebskategorie werden insgesamt 18 Betriebe kontrolliert. In diesen 18 kontrollierten Betrieben werden in 10 Betrieben insgesamt 49 Verstöße festgestellt. Aus den festgestellten 49 Verstößen resultieren 23 administrative Maßnahmen. Acht Betriebe sind demzufolge ohne Beanstandung.

Eine Bewertung ist durch die grundlegend geänderte Berichterstattung nach DVO (EU) 2019/723 mit Vorgaben für die Jahresberichte für das Jahr 2020 nicht möglich. Vergleiche zu den vergangenen Jahren und Entwicklungen bei Beanstandungen werden erst in den nächsten Berichtsjahren erfolgen können.



4. Fazit

- Die Basisverordnung (EG) Nr. 178/2002 dient der Lebensmittelsicherheit zum Schutz der Gesundheit der Menschen und die Lebensmittelinformations-Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 dient dem Schutz vor Irreführung und Täuschung. Der Lebensmittelunternehmer ist für die Lebensmittelsicherheit und die Redlichkeit des Handelsverkehrs verantwortlich.
- Die AVV Rahmen-Überwachung sichert die bundeseinheitliche Umsetzung der sogenannten „Kontrollverordnung“ (EU) Nr. 2017/625 durch Vorgaben für eine bundeseinheitliche Verfahrensweise der amtlichen Lebensmittelüberwachung und der Kriterien für risikoorientierte Betriebskontrollen.
- Die amtlichen Kontrollen von Lebensmittelbetrieben finden im Land Berlin gemäß diesen Vorgaben nach risikoorientiertem Ansatz, d.h. zielgerichtet, statt; sie obliegen einschließlich der Festlegung der Kontrollfrequenzen den Ordnungsämtern der Bezirke von Berlin – Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (VetLeb). Die Kontrollfrequenzen der Routinekontrollen können zwischen mindestens wöchentlich und dreijährlich variieren. Betriebe mit hohem Prozess- und/oder Produktrisiko (hohe Risikoeinstufung) werden häufiger kontrolliert.
Bei Betrieben mit Beanstandungen, d.h. anlassbezogen z.B. auch im Rahmen von Schnellwarnungen oder Verbraucherbeschwerden erfolgen Betriebskontrollen vorrangig.
- Die Berichterstattung wurde durch die DVO (EU) 2019/723 beginnend für das Jahr 2020 grundlegend geändert. Zudem mussten auch im Jahr 2021 insbesondere die Gastronomiebetriebe anlässlich der zur Corona-Bekämpfung erlassenen Vorschriften der Corona-Schutzmaßnahmen-Verordnung temporär über mehrere Wochen schließen.
- Die registrierten Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe bilden im Jahr 2021 mit 57.389 Betrieben den weitaus größten Anteil (99,8%). Davon sind rund 89% Gastronomiebetriebe und Einzelhändler; wobei die Gastronomiebetriebe rund 58% und die Einzelhändler rund 31% stellen.
- Insgesamt werden im Jahr 2021 bei den Betrieben mit Verstößen 4.919 ordnungsbehördliche (administrative) und 28 gerichtliche Maßnahmen durchgeführt; wobei keine Aussage über die Art oder „Schwere“ der Verstöße abzuleiten ist.
- Eine Bewertung ist durch die grundlegend geänderte Berichterstattung seit 2020 sowie aufgrund der besonderen Corona-Maßnahmen für das Jahr 2021 nicht möglich. Vergleiche zu den vergangenen Jahren und Entwicklungen bei Beanstandungen werden erst in den nächsten Berichtsjahren erfolgen können.
- Die Ergebnisse der Laboruntersuchungen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen des Jahres 2021 werden im Jahresbericht des Landeslabors Berlin-Brandenburg (LLBB) dargestellt; sie können auf dessen Internetseite abgerufen werden (<https://www.landeslabor.berlin-brandenburg.de>).



Anhang: Verzeichnis einer Auswahl von Internetpfaden

- Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter der Berliner Bezirke
 - <https://www.service.berlin.de/veterinaer-lebensmittelaufsichtsaeemter/>
- Jahresbericht des LLBB
 - <https://www.landeslabor.berlin-brandenburg.de>
- BVL - Report
 - https://www.bvl.bund.de/DE/Aufgaben/aufgaben_node.html
- www.lebensmittelwarnung.de = Information der Öffentlichkeit über nicht sichere Produkte
 - www.lebensmittelwarnung.de
- G@ZIELT = Gemeinsame Zentralstelle im Internet gehandelter Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse
 - https://www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/06_UeberwachungInternethandel/l_m_ueberwachung_internethandel_node.html
- BVL-Übersicht der anonymisierten Meldungen aus dem RASFF
 - https://www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/04_Schnellwarnsystem/01_aktuelle_rasff_meldungen/aktuelle_meldungen_node.html
- EU-RASFF-Verbraucher-Portal:
 - <https://webgate.ec.europa.eu/rasff-window/consumers/?event=getListByCountry&country=DE>



Anhang:

Verzeichnis einer Auswahl von lebensmittelrechtlichen Vorschriften

EU:

- **VO (EG) Nr. 178/2002 Basisverordnung** zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- **VO (EU) 2017/625 Kontrollverordnung** zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz
- **DVO (EU) 2019/723** mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2017/625 hinsichtlich des einheitlichen Musterformulars, das in den von den Mitgliedstaaten vorzulegenden Jahresberichten zu verwenden ist
- **DVO (EU) 2021/466** vom 30.03.2020 über befristete Maßnahmen zur Eindämmung von Risiken für die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie für den Tierschutz bei bestimmten schweren Störungen in den Kontrollsystemen von Mitgliedstaaten aufgrund von COVID und der Folgeverordnungen **DVO (EU) 2021/83** vom 27.01.2021 zur Änderung der DVO (EU) 2020/466 hinsichtlich der Durchführung amtlicher Kontrollen und anderer amtlicher Tätigkeiten durch eigens ermächtigte natürliche Personen und der Geltungsdauer befristeter Maßnahmen sowie **DVO (EU) 2021/984** vom 17.06.2021 zur Änderung der DVO (EU) 2020/466 hinsichtlich der Geltungsdauer befristeter Maßnahmen
- **VO (EU) Nr. 1169/2011 Lebensmittelinformationsverordnung** betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel

National:

- **LFGB** = Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
- **AVV Rahmen-Überwachung - AVV RÜb** = Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher, futtermittelrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften



Anhang: Verzeichnis der Abkürzungen

- BVL = Bundesministerium für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
- EG = Europäische Gemeinschaft
- EU = Europäische Union
- RASFF = Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel (Rapid Alert System for Food and Feed)
- DVO = Durchführungsverordnung
- VO = Verordnung